

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 1 (1894)

Heft: 9

Artikel: Schulgeschichtliches aus den schwyzerischen Landrats-Protokollen [Fortsetzung]

Autor: Dettling, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529563>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wird man nur mehr schreiben: les lettres que j'ai reçu statt reçues und Il les a rencontré statt rencontrés oder rencontrées zc.

Die neuen Regeln sollen in kurzer Zeit in einer kleinen von der Akademie verfaßten und herausgegebenen Schrift veröffentlicht werden. Die ersten Jahre soll den Schülern beim Examen die Wahl zwischen der alten und neuen Schreibweise gelassen, dann aber diese allgemein durchgeführt werden. Anfängern und Anfängerinnen (und den Lehrern) wünschen wir von Herzen Glück zu diesen Abänderungen. (g)

Schulgeschichtliches aus den schwyzerischen Landrats-Protokollen.

(Von A. Dettling, Lehrer.)

(Fortsetzung.)

1750, 10. Dez. Die Kirchgenossen ab dem Steinerberg bitten um ein Steuerlein an eine Schule. Erkennt, daß gleich Morschach ihnen auch solle gegeben werden.

1753, 5. Okt. Statthalter Weber und Reding sollen einen Aufsatz machen, wie instänftig die Schulen und hl. Regeln im Klösterli sollen gehalten werden. Es sollen alle Quatember die verordneten Herren vor dem ersten Kirchenrat relatieren, wie die Studenten lernen. Auch sollen dem Hrn. Rektor alle Vakanzan abgeschlagen sein.

1753, 3. Nov. Herr Joseph Anton Föhn, der die zweite Pfrund im Klösterli gehabt hat, resigniert. Es wird erkannt, daß er entlassen sein solle und ist anstatt seiner Herr Späni angenommen worden.

1753, 16. Nov. Der wohllehw. Herr Franz Rothing ist auf die Pfrund im Klösterli erwählt worden und wird beschloffen, daß er solche haben solle, wie er sie verlassen, und ist hiezu als obrigkeitlicher Ausschuß verordnet, Landammann Ehrler und Statthalter Weber.

1753, 16. Nov. Wegen unserer Orgel ist erkannt, daß der Meister sie laut Akkord für 300 Gld. einrichten solle. Er soll sich selber beköstigen und das Werk wohl einrichten, auch laut Anerbieten das kleine „Orgeli“ auf dem Chor. Die Gl. 300 sollen aus dem Kirchenvorschlag bezahlt werden und soll also der Kirchenvogt bis auf das Frühjahr sich bereit halten, die Orgel zu bezahlen.

1755, 26. April. Wegen den Buben, so unter währendem Gottesdienst herumlaufen, ist erkannt: Es sollen Ratsherr Pshl und Jnderbitzin auf diese Knaben Aufsicht haben und hernach solche aufzeichnen und dem Herrn Landammann einweisen. Alsdann sollen dieselben durch die Bettelbögte und Läufer vor den ersten Kirchenrat zitiert werden.

1756, 16. Nov. Dato ist Herr Rektor Mettler wegen erheblichen Ursachen ammoviert worden und soll das Klosterli innert 14 Tagen räumen. Unterdessen aber sollen Statthalter Reding und Gesandter Schorno ihm die Rechnung abnehmen.

1759, 19. Mai. Auf geschehenen Anzug wegen den Eltern, daß solche ihre Kinder so schlecht in die Christenlehre und Schule schicken, wird erkannt: es soll ein Mandat aufgesetzt und durch den regierenden Landammann, Bannerherr und Landammann Ehrler den H. Geistlichen aufgetragen werden, daß sie auf den Tag, an welchem das Mandat ausgekündet wird, eine bezw. Predigt halten sollen. Wenn die H. Geistlichen dergleichen fehlbare Eltern wissen, sollen sie solche verzeigen. Es soll den H. Geistlichen auch angezeigt werden, daß sie, wie vor altem auch geschehen, die Schulen visitieren sollen. Es soll dannzumal auch in allen Kirchgängen eine Kirchengemeinde deswegen gehalten werden.

1766, 24. Juli. Herr Rektor Späni fragt geziemend an, ob er solle dieses Jahr eine Komödie halten oder ob er diesfalls für ein Jahr dispensiert werden möchte. Es wird erkannt, daß er für dieses Jahr dispensiert sein solle. Weil aber inzwischen der Bericht gefallen, daß das „Comedie-Holz“ sehr übel besorgt liege, so soll Landvogt Marty namens des Herrn Klosterli-vogt die Sachen besichtigen und Disposition treffen, damit solches abeinander gethan und wiederum frischerdings besorgt und „gebiget“ werde, und zwar soll alles auf Kosten des Herrn Rektors geschehen.

1766, 14. Okt. Dato ist das errichtete Projekt für die Herren Professoren im obern Klosterli abgehört und durchaus ratifiziert worden. Damit solche Verordnung fleißig abgehalten werde, also ist Herr Ehrengesandter Abyberg als Inspektor dessen ernannt worden. Diese Verordnung wird dem Herrn Rektor vorgelesen, welche zu observieren er nachdrucksamst verspricht. Es wird weiters erkannt, daß wenn der Herr Rektor oder die Herren Professoren derselben nicht statthun, unsere gnädige Herren offene Hand haben wollen, anstatt deren andere zu ernennen.

(Fortsetzung folgt.)

Pädagogische Rundschau.

Schweiz. Der Vorstand des Schweizerischen Vereins zur Förderung des Handarbeits-Unterrichtes für Knaben veranstaltet im Auftrage und unter Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Waadt für 1894 den X. Schweizerischen Bildungskurs für Lehrer des Handarbeits-Unterrichtes für Knaben. Derselbe findet vom 15. Juli bis 12. August 1894 zu Lausanne statt.